



Protokoll

Gremium: Ausschuss für Mobilität
Sitzungstermin: Mittwoch, 25.06.2025
Sitzungsbeginn: 16:02 Uhr
Sitzungsende: 18:41 Uhr
Raum, Ort: Marcus-Heinemann-Saal, Museum Lüneburg, Zugang Wandrahmstraße 10, 21335 Lüneburg

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Pia Redenius
Christian-Tobias Gerlach

Grundmandat

Dirk Neumann
Frank Soldan

Beratende Mitglieder

Johannes Dau
Heyner Heyen ab 17:30 Vertretung für Ulrich Mädge
Jonas Korn
Ulrich Mädge bis 17:30 Uhr
Heide Schmidt
Cornelius Schnabel
Uwe Wenk

Verwaltung

Markus Moßmann
Jürgen Kipke
Dennis Lauterschlag
Jörg-Dieter Silex

Mitglieder des Gremiums

Ulrich Blanck
Keno Freund
Ralf Gros Vertretung für: Herrn Martin Lühmann
Burghard Heerbeck
Andrea Kabasci
Jens-Peter Schultz

Protokollführung

Jasmin Richter

Gleichstellungsbeauftragte

Karin Fischer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung des Protokolls vom 24.03.2025 zu TOP 7	
4	Genehmigung des Protokolls vom 02.04.2025	
5	Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil	
6	Einwohnendenfragen	
7	Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)	VO/11819/25
8	Sachstand und Ausbaufortschritt der Mobilitätsstationen als "hvv-switch-Punkte"	VO/11148/24-2
9	STADTRADELN 2025 - Förderung von Radverkehr, Klimaschutz und Lebensqualität	VO/11878/25
10	Sachstand Feuerwehr-Priorisierung als Vorbereitung einer Busbeschleunigung an Lichtsignalanlagen	VO/11886/25
11	Konzept zum Umsetzungsdialog zum Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplan (NUMP)	VO/11872/25
12	Städtische Stellungnahme zum Nahverkehrsplan des Landkreises Lüneburg	VO/11758/25-1
13	Fahrradring Lüneburg: Planungen des Abschnitts Lambertiplatz	VO/9298/20-4
14	Anfrage "Goethestraße/Willy-Brandt-Straße - Blockieren der Radfahrspur durch parkende KFZ unterbinden?" (Anfrage des ADFC vom 22.05.2025, eingegangen 22.05.2025)	VO/11905/25
15	Anfrage "Korrekte Baustelleneinrichtung" (Anfrage des VCD vom 11.06.2025, eingegangen 11.06.2025)	VO/11943/25
16	Anfrage "Unfalldaten für die Hansestadt Lüneburg" (Anfrage des VCD vom 11.06.2025, eingegangen 11.06.2025)	VO/11944/25
17	Antrag "Einführung eines Sozialtickets" (Antrag des VCD vom 11.06.2025, eingegangen 11.06.2025)	VO/11945/25
18	Anfragen im öffentlichen Teil	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Redenius begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit acht stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschuss für Mobilität fasst einstimmig folgenden Beschluss:
Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 24.03.2025 zu TOP 7

Der Ausschuss für Mobilität fasst einstimmig folgenden Beschluss:
Das Protokoll vom 24.03.2025 zu TOP 7 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 02.04.2025

Der Ausschuss für Mobilität fasst einstimmig folgenden Beschluss:
Das Protokoll vom 02.04.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Zu TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

Erster Stadtrat Moßmann begrüßt die Anwesenden. Er kündigt an, dass im nächsten Ausschuss für Mobilität am 17.09.2025 der bisher ruhende Antrag des AStA zur Scharnhorststraße (VO/11624/24) auf die Tagesordnung genommen werde, außerdem werde dann auch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) zum Schienenersatzverkehr während der DB-Qualitätsoffensive vom 01.05.-10.07.2026 berichten.

Erster Stadtrat Moßmann informiert weiterhin, dass die zu TOP 16 angefragten Unfalldaten von der Polizei angefordert wurden. Diese würden nach Erhalt in die entsprechende Vorlage eingepflegt.

Zu TOP 6 Einwohnendenfragen

Frau Annika Härtel stellt eine Einwohnendenfrage:

Warum beschränkt sich die Hansestadt Lüneburg darauf, nur den westlichen Teil der Wohnstraße Am Kreideberg (zwischen Stöteroggestraße und Am Springintgut) zum Bestandteil einer Tempo 30-Zone zu machen, nicht jedoch auch den Teil zwischen Stöteroggestraße und Vor dem Bardowicker Tor?

Hintergrund und Erklärungen:

*Die Wohnstraße am Kreideberg ist durch zahlreiche parkende Autos, die z.T. auch den erforderlichen Mindestabstand an den Straßenecken nicht einhalten, sehr unübersichtlich. Aufgrund der anliegenden Wohnhäuser, des benachbarten Kreidebergsees, eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung ist das Querungsaufkommen von Menschen unterschiedlichen Alters und körperlicher Verfassungen an der Straße hoch. Die Autos dürfen in der Straße trotz schlechter Einsehbarkeit insbesondere in die Straßenmündung zur Von-Dassel-Straße Tempo 50 fahren und gefährden damit Anwohnende und Besucher*innen, die die Straße überqueren. Auf Am Kreideberg ereignete sich nun Anfang Mai ein tödlicher Unfall. Am 06.05.2025 stieß ein Radfahrer, der aus der Von-Dassel-Straße in Am Kreideberg einbog, mit einem Auto zusammen. Der Fahrradfahrer wurde schwer verletzt und verstarb wenige Tage später an seinen Verletzungen. Auch wenn er entgegen der Einbahnstraße von der Von-Dassel-Straße auf Am Kreideberg fuhr, wird deutlich, wie gefährlich das hohe Tempo der Autos bei der unübersichtlichen Verkehrslage ist. Aus diesem Grund halte ich eine Tempo 30-Zone auf Am Kreideberg zwischen der Stöteroggestraße und Vor dem Bardowicker Tor für dringend notwendig.*

Herr Lauterschlag, Leitung des Bereiches 32 – Ordnung und Verkehr –, beantwortet die Frage und erläutert die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Bezug auf den angesprochenen Straßenabschnitt:

Rechtliche Grundlagen für die Anordnung einer Tempo-30-Zone (StVO und entsprechende Verwaltungsvorschriften) seien u.a. die flächenhafte Verkehrsplanung der Kommune mit einem Vorfahrtsstraßennetz und Einteilung der Straßen. In Lüneburg bestehe hierfür der sogenannte Zonengliederungsplan. In diesem wurde für den östlichen Teil der Straße Am Kreideberg zwischen Stöteroggestraße und Vor dem Bardowicker Tore kein Tempo 30 festgelegt. Um dieses

anordnen zu können, dürfe der Durchgangsverkehr nur von geringer Bedeutung sein und die baulichen Gegebenheiten müssten ein Tempolimit unterstreichen bzw. unterstützen.

Der östliche Teil der Straße Am Kreideberg entspreche in seiner Funktion jedoch einer Hauptsammelstraße mit einer Verbindungs- und Bündelungsfunktion, die durch die bewirtschafteten Parkplätze, den ÖPNV und den Discounter als Anfahrziel gekennzeichnet sei. Die beiden Straßen Stöteroggestraße und Vor dem Bardowicker Tore würden durch Am Kreideberg verbunden, außerdem existiere durch die Straße Langer Jammer eine direkte Verbindung zum Stadtring. Die bauliche Gestaltung der Straße Am Kreideberg vermittele den Verkehrsteilnehmenden aktuell nicht, sich in einer Straße von untergeordneter Bedeutung zu befinden. Für die Anordnung eines Tempolimits auf 30 km/h bedürfe es daher einer baulichen Anpassung und einer Reduzierung des Durchgangsverkehres.

Er schließe jedoch die Anordnung von Tempo 30 auf der gesamten Straße Am Kreideberg zu einem späteren Zeitpunkt nicht grundsätzlich aus.

Frau Härtel möchte wissen, ob das Wohnheim für Menschen mit Behinderung an der Von-Dassel-Straße mit einem Zugang von der Straße Am Kreideberg ein Grund für eine Tempo-30-Anordnung sei. Herr Lauterschlag sichert hierzu eine Prüfung zu.

**Zu TOP 7 Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)
VO/11819/25**

Herr Lauterschlag, Leitung des Bereiches 32 – Ordnung und Verkehr –, stellt die wesentlichen Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vor. Seine Präsentation ist als Anlage im digitalen Informationssystem hinterlegt (Folien 8-11). Ratsfrau Kabasci bittet vor dem Hintergrund der heutigen Einwohnendenfrage explizit darum, Tempo 30 für den östlichen Teil der Straße Am Kreideberg zu prüfen. Weiter fragt sie, ob die Lärmaktionsplanung Bedeutung für die Anordnung von Tempolimits habe.

Herr Lauterschlag erklärt, dass die Lärmwerte im Immissionsschutzrecht und im Straßenverkehrsrecht unterschiedlich seien, was die Verwaltung in der Beurteilung einzelner Straßen bzw. Straßenabschnitte vor Herausforderungen stelle. Daher werde die Straßenverkehrsbehörde bei der Anordnung von Tempo-30-Zonen oder –Abschnitten die konkreten Situationen jeweils ganzheitlich und flächenhaft betrachten und die wesentlichen Parameter, z.B. Schulwege, sensible Einrichtungen und Lärmaktionsplanung, in die Entscheidung gesammelt einfließen lassen.

Herr Wenk, beratendes Mitglied auf Vorschlag des ADFC, fragt nach der konkreten Ausgestaltung der Anordnung von Tempo 30 in der Egersdorffstraße. Hier gäbe es aufgrund der Kindertagesstätten ein streckenbezogenes Tempolimit von 30 km/h trotz der geringen Straßenlänge. Er möchte wissen, ob es nicht möglich sei, für die gesamte Straße Tempo 30 anzuordnen.

Antwort als Nachtrag zum Protokoll:

Bei der Auswahl der Standorte für die Tempo-30-Schilder ist die Straßenverkehrsbehörde vom Sichtbarkeitsprinzip ausgegangen, d.h. die Schilder müssen für die Abbiegeverkehre aus dem Klostergang und Auf dem Meere auch für Ortsunkundige gut einsehbar sein. Bei einer Ausweitung der angeordneten Tempo-30-Strecke müssten weitere Schildermasten aufgestellt werden.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde deckt die aktuelle Anordnung die gefahrenbewehrte Strecke ab, so dass eine Ausweitung nicht zwingend erforderlich ist.

Erster Stadtrat Moßmann ergänzt, dass die vorgesehene zeitliche Begrenzung eines Tempolimits auf 30 km/h vor sensiblen Einrichtungen die Akzeptanz des Tempolimits insgesamt erhöhe. Die

Erfahrung zeige, dass generelle Tempolimits weniger beachtet würden.

Herr Korn, beratendes Mitglied auf Vorschlag des VCD, weist daraufhin, dass es für die Anordnung von Fußgängerüberwegen nach der neuen Verwaltungsvorschrift keine besondere Gefahrenlage mehr brauche. Ihn interessiere, ob die verkehrsrechtliche Abwägung zum Lärmaktionsplan bereits erfolgt sei.

Herr Lauterschlag entgegnet, dass es für die Anordnung von Fußgängerüberwegen immer noch eine einfache Gefahrenlage brauche. Zur der Frage nach der verkehrsrechtlichen Abwägung zum Lärmaktionsplan verweist er auf seine vorherigen Ausführungen.

Ratsherr Soldan möchte wissen, ob es bereits Messergebnisse zu den gefahrenen Geschwindigkeiten in der Egersdorffstraße gebe. Zudem fragt er, ob die Änderungen zur Anordnung von Fußgängerüberwegen auch den Ostpreußenring und die Brandenburger Straße betreffe. Erster Stadtrat Moßmann erläutert, dass die Verwaltungsvorschrift zur StVO zum Schutz der Menschen in sensiblen Einrichtungen die Anordnung von Tempo 30 als Regelfall vorsehe, die Stadt könne orientierende Messungen mit den sog. Smiley-Geräten vornehmen. Die zweite Frage nehme die Verwaltung zur Prüfung mit.

Anlage 1 praesentation_top7_vwv_stvo

Zu TOP 8 Sachstand und Ausbaufortschritt der Mobilitätsstationen als "hvv-switch-Punkte"
VO/11148/24-2

Frau Berek, Mobilitätsbeauftragte und stellvertretende Leitung des Bereiches 35 – Mobilität, gibt eine Information zu Stand und Entwicklung der hvv switch-Mobilitätsstationen. Ihre Präsentation ist als Anlage im digitalen Informationssystem hinterlegt (Folien 12-15).

Ratsfrau Redenius bemerkt, dass auf der hvv switch-Website die Stationen in Lüneburg nicht zu finden seien. Potential für eine weitere Mobilitätsstation sehe sie in Neu-Hagen. Sie regt an, Hinweisschilder auf die Mobilitätsstationen an Parkflächen anzubringen, z.B. bei Penny Teufelsküche, um gerade Autofahrende aus dem Landkreis für den Umstieg auf nachhaltige Mobilität zu motivieren.

Frau Berek antwortet, dass die Integration der Lüneburger Standorte in die hvv switch-Website und -App erfolgen werde. Der Bereich Neu-Hagen werde auf die Liste möglicher weiterer Standorte zur Prüfung aufgenommen. Eine Einbeziehung von Parkplätzen in Mobilitätsstationen sehe sie dagegen kritisch, da das Konzept nicht den motorisierten Individualverkehr als Bestandteil der intermodalen Mobilität vorsehe.

Ratsfrau Kabasci und Ratsherr Schultz bitten darum, als weitere mögliche Standorte den Bereich Oedeme/Rettmer/Häcklingen und den Edgar-Schaub-Platz in Ochtmissen zur Prüfung aufzunehmen.

Anlage 1 praesentation_top8_hvv_switch

Zu TOP 9 STADTRADELN 2025 - Förderung von Radverkehr, Klimaschutz und Lebensqualität
VO/11878/25

Frau Berek, Mobilitätsbeauftragte und stellvertretende Leitung des Bereiches 35 – Mobilität, berichtet zur Aktion STADTRADELN. Ihre Präsentation ist als Anlage im digitalen Informationssystem hinterlegt (Folien 16-18).

Ratsherr Soldan möchte wissen, ob sich der Zeitraum für die Aktion STADTRADELN verändern lasse.

Frau Berek führt aus, dass die Aktion STADTRADELN ein Zeitfenster zwischen dem 1. Mai und dem 30. September eines Jahres vorsehe, innerhalb dessen die teilnehmende Kommune 21 aufeinanderfolgende Tage auswählen könne und verweist auf zusätzlich im Internet verfügbare Informationen: [STADTRADELN - Infos zur Teilnahme | FAQ](#)

Ratsherr Schultz hebt die hohe Teilnahmequote der Schulen als positives Signal hervor.

Anlage 1 praesentation_top9_stadtradeln

**Zu TOP 10 Sachstand Feuerwehr-Priorisierung als Vorbereitung einer Busbeschleunigung an Lichtsignalanlagen
VO/11886/25**

Herr Kipke, Leitung des Fachbereiches 3b – Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität – , stellt das Pilotprojekt Einsatzfahrzeug-Priorisierung als Vorbereitung einer Busbeschleunigung vor. Seine Präsentation ist als Anlage im digitalen Informationssystem hinterlegt (Folien 19-22). Auf verschiedene Rückfragen von Ratsmitgliedern führt Herr Kipke ergänzend aus, dass der städtische Verkehrsleitrechner leistungsfähig genug für dieses Pilotprojekt sei und dass der Dienstleister Yunex technisch hierbei unterstütze. Die insgesamt 17 On-Board-Units seien individuell einstellbar, in den jeweiligen Fahrzeugen verbaut und durch Haushaltsmittel aus 2024 finanziert. Eine mögliche Einbeziehung von Polizei und Rettungswagen könne nach Evaluierung des Pilotprojektes geprüft werden.

Herr Wenk, beratendes Mitglied auf Vorschlag des ADFC, bemerkt, dass der Vorrang der Einsatzfahrzeuge eindeutig sei, er frage sich jedoch, wie der Vorrang des ÖPNV sichergestellt würde.

Herr Kipke erklärt, dass Busse selbstverständlich keine LSA-Schaltung wie die Einsatzfahrzeuge erhielten, der Verkehrsleitrechner würde jedoch zeitliche Verbesserungspotentiale für den ÖPNV in der LSA-Schaltung und damit eine Beschleunigung bewirken.

Anlage 1 praesentation_top10_einsatzfahrzeug_priorisierung

**Zu TOP 11 Konzept zum Umsetzungsdialog zum Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplan (NUMP)
VO/11872/25**

Herr Kipke, Leitung des Fachbereiches 3b – Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität – , informiert über das Konzept des Umsetzungsdialogs zum Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplan (NUMP). Seine Präsentation ist als Anlage im digitalen Informationssystem hinterlegt (Folien 23-27).

Ratsfrau Kabasci bittet um die Aufnahme des Stadtkitaalternrates und des AStA in die Arbeitsgruppe für den Umsetzungsdialog und wird in diesem Anliegen von Ratsherrn Schultz und Herrn Dau, beratendes Mitglied auf Vorschlag des AStA, unterstützt.

Herr Kipke ergänzt, dass es der Stadt sehr wichtig sei, eine arbeitsfähige Gruppengröße zu erhalten.

Erster Stadtrat Moßmann verweist auf die in 2023 geführte Diskussion zur Besetzung des NUMP-Beirates, in deren Verlauf dieses Gremium sehr angewachsen sei. Da gemäß dem Beschluss des Rates für alle Maßnahmen des NUMP (außer den Geschäften der laufenden Verwaltung) die politischen Gremien zu beteiligen und die Maßnahmen auch haushaltspolitisch abzusichern seien, wolle er die Arbeitsgruppe zum Umsetzungsdialog eher übersichtlich halten. Nichtsdestotrotz bringe er dem Anliegen, die Arbeitsgruppe um wichtige Akteure zu erweitern, Verständnis entgegen und werde sich dem auch nicht völlig verschließen.

Herr Korn, beratendes Mitglied auf Vorschlag des VCD, erwähnt die im NUMP-Abschlussbericht genannten Maßnahmen, welche noch in 2025 umgesetzt werden sollten. Er möchte wissen, ob aufgrund des Umsetzungsdialoges die Maßnahmen in das Jahr 2026 verschoben würden. Herr Kipke verneint dies, der Umsetzungsdialog würde sich mit den Maßnahmen des Doppelhaushaltes beschäftigen.

Frau Fischer, Gleichstellungsbeauftragte, bittet um Aufnahme in die Arbeitsgruppe des Umsetzungsdialoges, um Gleichstellungsaspekte einbringen zu können.

Ratsherr Soldan gibt seiner Meinung Ausdruck, dass es zum Thema „Mobilität in Lüneburg“ viele wichtige Akteure gebe. Da der Arbeitskreis zum Umsetzungsdialog jedoch kein Gremium mit Entscheidungsbefugnis sei, plädiere er dafür, die Gruppengröße so klein wie möglich zu halten.

Anlage 1 praesentation_top11_nump_umsetzungsdialog

**Zu TOP 12 Städtische Stellungnahme zum Nahverkehrsplan des Landkreises Lüneburg
VO/11758/25-1**

Erster Stadtrat Moßmann berichtet zur städtischen Stellungnahme zum Nahverkehrsplan des Landkreises Lüneburg und verweist auf die der Vorlage beigelegten Anlagen.

Auf Anregung verschiedener Ausschussmitglieder sichert Erster Stadtrat Moßmann zu, den Landkreis zur Veröffentlichung der Beteiligungsergebnisse sowie zum weiteren Dialog mit Fahrgästen und Landkreismunicipalitäten aufzufordern. Die Stadt stehe in laufendem Austausch mit dem Landkreis zu Fragen des städtischen ÖPNV-Angebots.

Herr Mädge, beratendes Mitglied auf Vorschlag des Seniorenbeirates, schlägt vor, eine Bürgerversammlung im Stadtteilhaus KreDo abzuhalten, da es Unmut der Bewohnenden im Stadtteil Kreideberg über das ÖPNV-Angebot gebe.

Erster Stadtrat Moßmann informiert über die Initiative des Landkreises, einen Fahrgastbeirat einzurichten. Die Frist zur Bewerbung laufe bis Ende August 2025.

Am 21.08.2025 tagte der Mobilitätsausschuss des Kreises zum Thema des Nahverkehrsplanes und bereite eine Empfehlung für den Kreisausschuss vor. Der Kreistag plane, am 18.09.2025 über den Nahverkehrsplan zu beschließen.

Der Ausschuss für Mobilität empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung die Leistungsphasen 3 bis 6 gemäß § 47 HOAI (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe) für den Abschnitt Lambertiplatz auszuarbeiten und die zur Umsetzung erforderlichen weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Die Ergebnisse der Entwurfsplanung und der Kostenschätzung sind dem Verwaltungsausschuss zur abschließenden Freigabe vor der baulichen Ausführung im Jahr 2026 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis bei sieben anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Herr Kipke, Leitung des Fachbereiches 3b – Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität –, und Frau Berberich, Bereich 35 – Mobilität –, stellen die Planungen des Fahrradings Lüneburg im Abschnitt Lambertiplatz vor. Die Präsentation ist als Anlage im digitalen Informationssystem hinterlegt (Folien 29-37).

Erster Stadtrat Moßmann weist auf eine Nachfrage Herrn Daus, beratendes Mitglied auf Vorschlag des AStA, daraufhin, dass aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen nicht auf dem gesamten Fahrradring auch Fahrradstraßen eingerichtet werden können.

Ausschussvorsitzende Redenius hält die durch die Verlegung der Fußgängerzone im Bereich Am Sande/An der St. Johanniskirche entstandene Verkehrsführung für uneindeutig und plädiert für eine Verbesserung. Erster Stadtrat Moßmann sichert eine Prüfung zu.

Herr Kipke betont noch einmal die finanzielle Absicherung im Haushalt für den gesamten Fahrradring als eine Maßnahme über mehrere Haushaltsjahre. Die den einzelnen Haushaltsjahren zugewiesenen Ansätze werden angepasst werden, wenn die Höhe der Fördermittelsumme voraussichtlich im Herbst bekannt sei.

Erster Stadtrat Moßmann führt aus, dass diese Vorplanung auch im Kontext anderer Projekte zu sehen sei und daher mitbetrachtet werden müsse, u.a. die Sternkreuzung, die Umgestaltung des Postgeländes und die Erreichbarkeit des Edeka-Geländes.

Ausschussvorsitzende Redenius bemerkt, dass die Sichtbeziehung in den St.Ursula-Weg nicht optimal wäre und es zu Konflikten zwischen Fuß-/Schüler- und Radverkehr käme.

Herr Wenk, beratendes Mitglied auf Vorschlag des ADFC, kritisiert die geplante Verkehrsführung an der Sülztorstraße und verweist auf die Regelung der VwV-StVO zu § 8. Ratsherr Schultz befürwortet die vorgestellte Planung wegen der verbesserten Verkehrssicherheit. Ratsfrau Kabasci schließt sich ihm an und verweist auch auf die Forderungen des Radentscheids.

Frau Berberich erläutert, dass die Planung nicht vorsehe, bestehende Verkehrsbeziehungen zu kappen, so dass auch keine Mehrbelastung auf dem Stadtring entstehe.

Herr Korn, beratendes Mitglied auf Vorschlag des VCD, äußert sich positiv zu der vorgestellten Planung.

**Zu TOP 14 Anfrage "Goethestraße/Willy-Brandt-Straße - Blockieren der Radfahrspur durch parkende KFZ unterbinden?" (Anfrage des ADFC vom 22.05.2025, eingegangen 22.05.2025)
VO/11905/25**

Herr Klose, Leitung des Fachbereichs 3a – Ordnung und Bürgerservice –, führt die Antwort der Verwaltung aus.

Die kritische Stellungnahme des ADFC zu der Antwort der Verwaltung ist der Vorlage VO/11905/25 beigelegt.

**Zu TOP 15 Anfrage "Korrekte Baustelleneinrichtung" (Anfrage des VCD vom 11.06.2025, eingegangen 11.06.2025)
VO/11943/25**

Herr Klose, Leitung des Fachbereichs 3a – Ordnung und Bürgerservice –, führt die Antwort der Verwaltung aus.

Er bestätigt auf Rückfrage von Herrn Korn, beratendes Mitglied auf Vorschlag des VCD, dass bei Zuwiderhandlung gegen verkehrsrechtliche Anordnungen Ordnungswidrigkeiten- verfahren eingeleitet würden.

**Zu TOP 16 Anfrage "Unfalldaten für die Hansestadt Lüneburg" (Anfrage des VCD vom 11.06.2025, eingegangen 11.06.2025)
VO/11944/25**

Siehe hierzu TOP 5, Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil.

**Zu TOP 17 Antrag "Einführung eines Sozialtickets" (Antrag des VCD vom 11.06.2025, eingegangen 11.06.2025)
VO/11945/25**

Herr Korn bittet um Einzelabstimmung der im Antrag des VCD formulierten Punkte.

Zu Punkt 1 des Antrags:

Der Ausschuss für Mobilität lehnt die Einführung eines Sozialtickets für Menschen mit geringem oder ohne Einkommen einstimmig ab.

Zu Punkt 2 des Antrags:

Der *Ausschuss für Mobilität* empfiehlt dem *Rat* einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Verwaltung wird beauftragt, im Landkreis Lüneburg für die Einführung eines Sozialtickets auf Kreisebene einzutreten.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 des Antrags:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 des Antrags:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Korn, beratendes Mitglied auf Vorschlag des VCD, erläutert den Antrag.

Ratsfrau Kabasci begrüßt die Intention des Antrags, verweist aber auf die sehr angespannte Haushaltslage. Sie sieht hier insbesondere die Zuständigkeit des Landkreises Lüneburg.

Erster Stadtrat Moßmann informiert, dass Landrat Böther ein Gespräch zu diesem Thema mit Landkreis, Hansestadt und Geschäftsführung hvv organisiert habe, dieses sei jedoch zunächst verschoben worden. Über Ergebnisse werde berichtet.

Ratsherr Soldan weist auf die Anfrage der FDP zu dem gleichen Themenkomplex hin (VO/11830/25). Er sehe hier die Verantwortung der niedersächsischen Landesregierung.

Ratsherr Gerlach schließt sich Ratsherrn Soldan an.

Herr Dau, beratendes Mitglied auf Vorschlag des AStA, regt an, ggfs. einen Zuschuss durch die Stadt anstatt einer vollständigen Finanzierung zu leisten.

Ratsfrau Kabasci äußert die Meinung, dass dieses Thema nach dem Gespräch zwischen Landkreis, Hansestadt und hvv im Sozialausschuss wieder aufgegriffen werden solle.

Erster Stadtrat Moßmann dämpft die Erwartungen an dieses Gespräch.

Herr Heyen, beratendes Mitglied auf Vorschlag des Seniorenbeirates, bemerkt, dass die städtische Stellungnahme zum Nahverkehrsplan auch die Forderung nach einem Sozialticket für den ÖPNV enthalte. Wie Herr Dau schlägt er in Bezug auf die Finanzierung eines Sozialtickets einen Zuschuss durch die Stadt vor.

Erster Stadtrat Moßmann betont noch einmal die Zuständigkeit des Landkreises Lüneburg als Aufgabenträger und die Entscheidungshoheit des hvv über seine Tarife.

Ratsherr Soldan und Ratsherr Blanck, weisen auf die schwierige finanzielle Situation der Stadt hin.

Zu TOP 18 Anfragen im öffentlichen Teil

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil.
